

Konzept zum Angebot eines Freiluft- & Hallen-Sportbetriebes

auf Grundlage der

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 10.12.2021

0. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Die 10 Leitplanken des DOSB.....	4
2. Allgemeine Regelungen	6
3. Sportbetrieb in der Turnhalle Friedrich-Ebert-Straße	8
3.1 Allgemeinturnen/Geräturnen	8
3.2 Badminton.....	8
3.3 Kinderturnen	9
3.4 Eltern-Kind-Turnen	9
3.5 Völkerball	9
3.6 Pilates.....	9
3.7 Aerobic.....	9
3.8 Haltung und Bewegung	9
3.9 Rope Skipping.....	9
4. Sportbetrieb in der Südwest-Halle	10
4.1 Body Fit (Skitraining)	10
4.2 Jedermann-Gymnastik.....	10
4.3 Stuhlgymnastik	10
4.4 Badminton.....	10
5. Sportbetrieb in der Mühlenscheib-Halle	10
6. Freiluftangebote	11
6.1 Walken	11
7. Quellenverzeichnis	11
8. Anhang	11

Für alle personenbezogenen Bezeichnungen gilt im Bedarfsfall die entsprechende Geschlechtsform.

1. Einleitung

Der TV 1883 Bous e.V. ist bestrebt, seinen Mitgliedern in allen Sparten sportliche Betätigung zu ermöglichen. Dies gilt immer unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Verordnungen sowie regelmäßigen Durchführbarkeitsprüfungen. Ganz generell gelten dafür die folgenden Grundsätze:

- ✦ Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle. Dieser ist mit einem entsprechend angepassten Sportbetrieb in den von uns angebotenen Individual- und Nicht-Kontaktsportarten umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, geregelter Vereinssport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.
- ✦ Zusammenkünfte beim Sport bedeuten individuelle Verantwortung für jeden Einzelnen. Dies betrifft die Befolgung aller Regelungen zur Eindämmung der Pandemie wie z.B. Einhaltung eines Mindestabstands oder der jeweiligen sportartspezifischen Bestimmungen.
- ✦ Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutz- und -rechtsverordnungen eingehalten werden. Die Sportler und Übungsleiter entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie das Angebot ihres Vereins wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung aller Vorgaben.
- ✦ Wir halten uns an alle Rechtsvorgaben in der aktuell gültigen Fassung. Das bedeutet, dass alle Konzepte und Planungen einer ständigen Kontrolle auf Gültigkeit und Anwendbarkeit unterzogen und ggf. angepasst werden müssen.

1.1 Die 10 Leitplanken des DOSB

Bei der Erstellung unseres Konzepts sowie der Planung und Durchführung von Übungsstunden orientieren wir uns an den „10 Leitplanken“, die der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) in Abstimmung mit der Medizinischen Kommission des DOSB unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wolfarth (Charité Berlin) formuliert hat, sowie den sportartspezifischen Übergangsregeln des DTB und des STB (siehe auch:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken_end.pdf,

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/13052020_Leitplanke_n_Halle_BW.pdf).

Diese lauten:

1. „Distanzregeln einhalten“
 - Regelungen bzgl. des Zugangs zur Sportstätte
 - Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, wann immer möglich.
 - Tragen eines Mund-/Nasenschutzes
 - Ernennung einer Aufsichtsperson
 - Pause zwischen zwei Trainingsgruppen, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. In den Pausenzeiten soll die Halle durchgelüftet werden.
2. „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“
 - Taktile Hilfestellungen möglichst vermeiden
 - Wahl kontaktloser Formen und Gesten zur Begrüßung, für respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä.
3. „Mit Freiluftaktivitäten starten“
4. „Hygieneregeln einhalten“
 - Hände waschen/
 - Husten- und Niesetikette beachten
5. „Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen“
 - Duschen und Umziehen erfolgt möglichst zuhause
 - Toiletten sind in den Sportstätten regelmäßig zu desinfizieren
6. „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“
7. „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“
8. „Trainingsgruppen verkleinern“
 - Trainingsbetrieb auf Basis konkreter Belegungspläne des Vereins
 - Hallenbelegung nach aktuell gültigen Rechtsvorgaben und Hallengröße
9. „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“
10. „Risiken in allen Bereichen minimieren“
 - Teilnahme und Angebot sind freiwillig
 - Trainingsbetrieb anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Aufsicht einer vom Verein benannten Person
 - Nur absolut symptomfreie Personen dürfen zum Training erscheinen

2. Allgemeine Regelungen

- ✦ Zur Teilnahme an Angeboten in der Halle gilt für alle Personen die 2G+-Regel. D.h., sie müssen
 - eine vollständige COVID-19-Impfung nachweisen (ab zwei Wochen nach der letzten Impfung)oder
 - die Genesung nach einer COVID-19-Erkrankung nachweisen (bis sechs Monate nach der Erkrankung)und zusätzlich
 - einen negativen Corona-Test nachweisen (Schnelltest: max. 24h alt, PCR-Test: max. 48h alt)oder
 - eine Auffrischungsimpfung nachweisen.
- ✦ Zur Teilnahme an Angeboten im Außenbereich gilt für alle Personen die 2G-Regel. D.h., sie müssen entweder
 - eine vollständige COVID-19-Impfung nachweisen (ab zwei Wochen nach der letzten Impfung)
 - oder die Genesung nach einer COVID-19-Erkrankung nachweisen (bis sechs Monate nach der Erkrankung).
- ✦ Ausnahmen von den oben formulierten Pflichten zur Vorlage eines Nachweises gelten für
 - Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden
 - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden
 - Personen mit Nachweis einer medizinischen Kontraindikation gegen eine entsprechende Impfung.
- ✦ Es obliegt dem Übungsleiter, den entsprechenden Nachweis vor Beginn der Übungseinheit zu kontrollieren.
- ✦ Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen am Training teil.
- ✦ Beim Betreten/Verlassen der Sportstätten und immer, wenn neben dem aktiven Sportbetrieb ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- ✚ Die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung kann auf 3 Wegen erfolgen:
 - Einchecken beim Übungsleiter über die Luca-App
 - Einchecken beim Übungsleiter in Anwesenheitsliste
Dafür ist die einmalige Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und/oder Emailadresse erforderlich. Mit der Angabe dieser Daten gilt die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung dieser Daten als erteilt.
 - Ausfüllen eines Bogen zur Teilnehmererfassung für jede Übungseinheit. Dieser ist dem Übungsleiter vor der Trainingsstunde auszuhändigen (siehe Anhang).

Die Entscheidung, welche Art der Teilnehmererfassung für die jeweilige Trainingsstunde akzeptiert wird, trifft der Übungsleiter.

Die Anwesenheitslisten/Bögen sind schnellstmöglich einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu übergeben oder im Briefkasten des Geschäftszimmers (Friedrich-Ebert-Strasse 30a, 66359 Bous) einzuwerfen. Sie werden zentral gesammelt und nach vier Wochen vernichtet.

Ansprechpartner ist der Geschäftsführer Jens Hallerberg, info@tvbous.de, 0173-3106516.

- ✚ Der Vorstand informiert alle Übungsleiter über dieses Vereinskonzert zur Aufnahme des Vereinssports.
- ✚ Alle Sporttreibenden bzw. die Erziehungsberechtigten sind von ihren Übungsleitern über die Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen. Dazu werden ausreichend Exemplare dieses Dokuments zu den Trainingszeiten bereitgehalten und es wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Auf Wunsch kann es auch per Email verschickt werden.
- ✚ Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert. Außerdem legen wir Wert auf regelmäßigen Austausch mit den Übungsleitenden, um ggf. schnell Änderungen in Konzept und Planung vornehmen zu können.
- ✚ Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel für Haut und Flächen für alle Übungsleiter bereit. Es liegt in der Verantwortung des Übungsleiters, eine ausreichende Menge zur Durchführung der geplanten Trainingseinheit vorzuhalten. Da alle von uns benutzten Hallen auch im Schulbetrieb genutzt werden, gehen wir davon aus, dass wie üblich Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Alle Übungsleiter sind dazu aufgerufen, etwaige Missstände schnellstmöglich zu melden.
- ✚ Alle Übungsstunden werden um 2x 10min gekürzt, jeweils zu Beginn und am Ende der Trainingseinheit. Die Pause wird genutzt, um die Halle nach Möglichkeit zu lüften und benutzte Halleneinrichtung ggf. zu desinfizieren.

- ✦ Die Benutzung von Garderoben und Duschen in den Sportstätten ist abhängig von den aktuell geltenden behördlichen Vorgaben. Alle Sportler sind aufgerufen, diese wann immer möglich zu vermeiden.
- ✦ Wo immer möglich sollen die Sporttreibenden eigene, mitgebrachte Trainingsutensilien verwenden, z.B. Isomatten, Springseile, Gewichte, etc. Sofern Geräte, Matten, Netze oder sonstige Materialien aus der Halle verwendet werden, soll der Aufbau von einer möglichst kleinen Gruppe erfolgen. Nach erfolgtem Aufbau sind die Geräte zu desinfizieren. Analog ist beim Abbau zu verfahren.

3. Sportbetrieb in der Turnhalle Friedrich-Ebert-Straße

Für die obere Halle lässt sich die Trennung von Ein- und Ausgang durch die Nutzung des Geräteraums am Südost-Ende der Halle verwirklichen. Pro Hallenhälfte trainieren dort maximal 25 Personen (inkl. Betreuungspersonen), ein Wechseln der Gruppe ist nicht erlaubt. Für die Spiele der Völkerball-Landesliga gelten die Regelungen nach 3.5.

Der Gymnastiksaal im Untergeschoß darf mit maximal 20 Personen genutzt werden.

3.1 Allgemeinturnen/Gerätturnen

Taktile Hilfestellung wird nur geleistet wo unbedingt erforderlich.

Sicherheitsleistung ist zum Schutz der Sportler erlaubt, wenn der Trainer erkennt, dass der Sportler Schaden nehmen könnte.

Insofern barfuß trainiert wird gelten für Füße die gleichen Desinfektionsregeln wie für Hände.

3.2 Badminton

Einzelfeldbelegung mit maximal 4 Personen. Ggf. können „Sperrzonen“ durch entsprechende Markierungen (Hütchen, Klebeband, o.ä.) eingerichtet werden (reduzierte Feldbreite, Abstand zum Netz).

3.3 Kinderturnen

(keine Besonderheiten)

3.4 Eltern-Kind-Turnen

Ein Baby/Kind und ein Elternteil wird als eine Einheit betrachtet. Es sollte immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen (maximal eine Person).

3.5 Völkerball

Beim Spieltraining sind nach Möglichkeit Varianten zu wählen, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes insbesondere an Mittel- und Grundlinie gewahrt werden kann.

Für Spiele der Landesliga gilt:

- Nach jedem Spiel wird der Ball ausgewechselt
- Umkleiden können genutzt werden, Duschen bleiben geschlossen
- In der Halle sind 40 Aktive und 20 Zuschauer erlaubt. Ersatzspielerinnen, spielfreie Mannschaften und Zuschauer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

3.6 Pilates

(keine Besonderheiten)

3.7 Aerobic

(keine Besonderheiten)

3.8 Haltung und Bewegung

(keine Besonderheiten)

3.9 Rope Skipping

Es sind lediglich von zuhause mitgebrachte Springseile erlaubt.

4. Sportbetrieb in der Südwest-Halle

Eingang in die Halle durch den Eingang auf der Seite, auf der sich die Herrenumkleiden befinden. Ausgang entsprechend auf der anderen Seite. Pro Hälfte eines Drittels der Halle trainiert eine Gruppe mit maximal 35 Personen (inkl. Betreuungsperson), das Wechseln der Gruppe ist nicht erlaubt.

4.1 Body Fit (Skitraining)

(keine Besonderheiten)

4.2 Jedermann-Gymnastik

(keine Besonderheiten)

4.3 Stuhlgymnastik

(keine Besonderheiten)

4.4 Badminton

(siehe [3.2](#))

5. Sportbetrieb in der Mühlenscheib-Halle

Wenn nur eine Tür zum Betreten und Verlassen der Halle zur Verfügung steht, ist besonders auf die Einhaltung der Pause zwischen den Übungsstunden zu achten. So können Begegnungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes vermieden werden. Falls möglich kann ein Verlassen der Halle auch durch den Notausgang zum Parkplatz erfolgen. Ggf. erfolgt eine kurzfristige Absprache zwischen den Übungsleitern.

Pro Hallenhälfte trainiert eine Gruppe mit maximal 20 Personen (inkl. Betreuungspersonen), das Wechseln der Gruppe ist nicht erlaubt.

6. Freiluftangebote

6.1 Walken

(keine Besonderheiten)

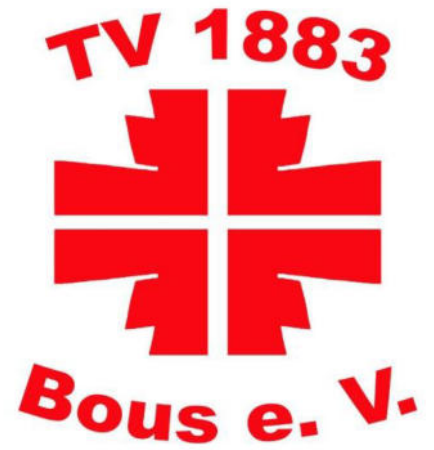
7. Quellenverzeichnis

- ✦ Wiedereinstiegskonzept vereinsbasiertes Sporttreiben - Organisationshilfe des DTB, Stand 12.05.2020
- ✦ Wiedereinstieg DTB-Sportarten – Übergangsregeln des DTB, Stand 12.05.2020
- ✦ Wiedereinstieg Fitness- und Gesundheitssport – Übergangsregeln des DTB, Stand 12.05.20
- ✦ Wiedereinstieg Kinderturnen – Übergangsregeln des DTB, Stand 12.05.2020
- ✦ Empfehlungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton des DBV, Stand 19.05.2020

8. Anhang

Bogen zur Teilnehmererfassung

Bogen zur
Teilnehmer-Erfassung



Datum	
Sportart / Abteilung	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefon oder Email	

	Ja	Nein
Vollständig geimpft oder von einer Covid19-Erkrankung genesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Negativer Testnachweis vorhanden oder Auffrischungsimpfung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nur Minderjährige: Im Rahmen des Testangebotes in Kita/Schule regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben:

(Name)

(Unterschrift)